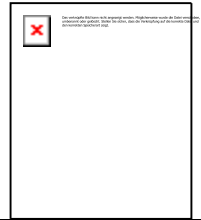


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3778/19-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	16.05.2019
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.09.2019
Kreistag	16.09.2019
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.10.2019

Betr.: 1. Teiländerung der integrierten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2017–2022 für das Mittelzentrum Ludwigsfelde im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Teiländerung der aktuellen Schulentwicklungsplanung 2017–2022 im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für das Mittelzentrum Ludwigsfelde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 18. September 2019

Wehlan

Sachverhalt:

Die aktuelle Entwicklung im Mittelzentrum Ludwigsfelde führte und führt auch weiterhin zu einem deutlichen Einwohnerzuwachs. Auch die aktuelle Ausweisung von Baugebieten in der Stadt Ludwigsfelde lässt einen weiteren Einwohnerzuwachs, einschließlich der Schülerzahlen, in den kommenden Jahren erwarten. Die Zuzüge werden nicht nur die Primarstufe, sondern auch höhere Jahrgangsstufen betreffen. Das wird erhebliche Auswirkungen auf die Kapazitäten der Schulstandorte (mittelfristig insbesondere die Sekundarstufe I) in der Region haben. Angesichts dieser Entwicklungen ist perspektivisch eine differenzierte Anpassung der Kapazitäten im Primar- und Sekundarbereich für das Mittelzentrum nötig.

Die Stadt Ludwigsfelde beabsichtigt daher, eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe am bisherigen Oberschulstandort zu errichten. Die Gesamtschule soll ab ihrer Eröffnung zum Schuljahr 2020/2021 aufwachsend mit der Jahrgangsstufe 7 beginnen. Parallel dazu soll die Oberschule auslaufen.

In diesem Zusammenhang hat die Stadt Ludwigsfelde die Fortschreibung der bestehenden Schulentwicklungsplanung (2017–2022) für die Teilregion des Mittelzentrums Ludwigsfelde beantragt.

Die gesetzliche Grundlage für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bildet der § 102 BbgSchulG. Danach besteht die Verpflichtung, alle 5 Jahre Schulentwicklungspläne fortzuschreiben. Schulentwicklungsplanungen sind aber auch unabhängig der Periodizität fortzuschreiben, wenn sich die tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen (Planungsgrundlagen) geändert haben (vgl. § 102 Absatz 3 BbgSchulG). Ein wesentlicher rechtlicher Fortschreibungsgrund ist die Veränderung in der einzelfallbezogenen Rechtslage, wie der Beschluss über die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Sie hat Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung. Es besteht ein Anpassungsgebot.

Aus diesem Anlass wird die aktuelle integrierte Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017–2022 außerhalb ihrer Periodizität für den Bereich der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Mittelzentrum Ludwigsfelde (Planungsbereich III) geändert. Sie ersetzt die Betrachtungen zum Oberschulstandort Ludwigsfelde und erhält somit eine eigenständige Gliederung.

Die vorliegende Fassung der 1. Teiländerung wurde in den zuständigen schulischen Gremien beraten und bestätigt. Die erforderliche Benehmensherstellung mit den betroffenen kreisangehörigen Schulträgern sowie den benachbarten Trägern von Schulentwicklungsplanungen sind erfolgt.

Mit Beschluss des Kreistages wird die 1. Teiländerung dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung vorgelegt. Durch die Erteilung der Genehmigung erlangt sie ihre Wirksamkeit. Erst danach kann die Gesamtschule an das Schulnetz.

Anlage:

Integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2017–2022, 1. Teiländerung für das Mittelzentrum Ludwigsfelde im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung einer Gesamtschule
in der Stadt Ludwigsfelde (Kapitel 6.3, Seiten 76–113)